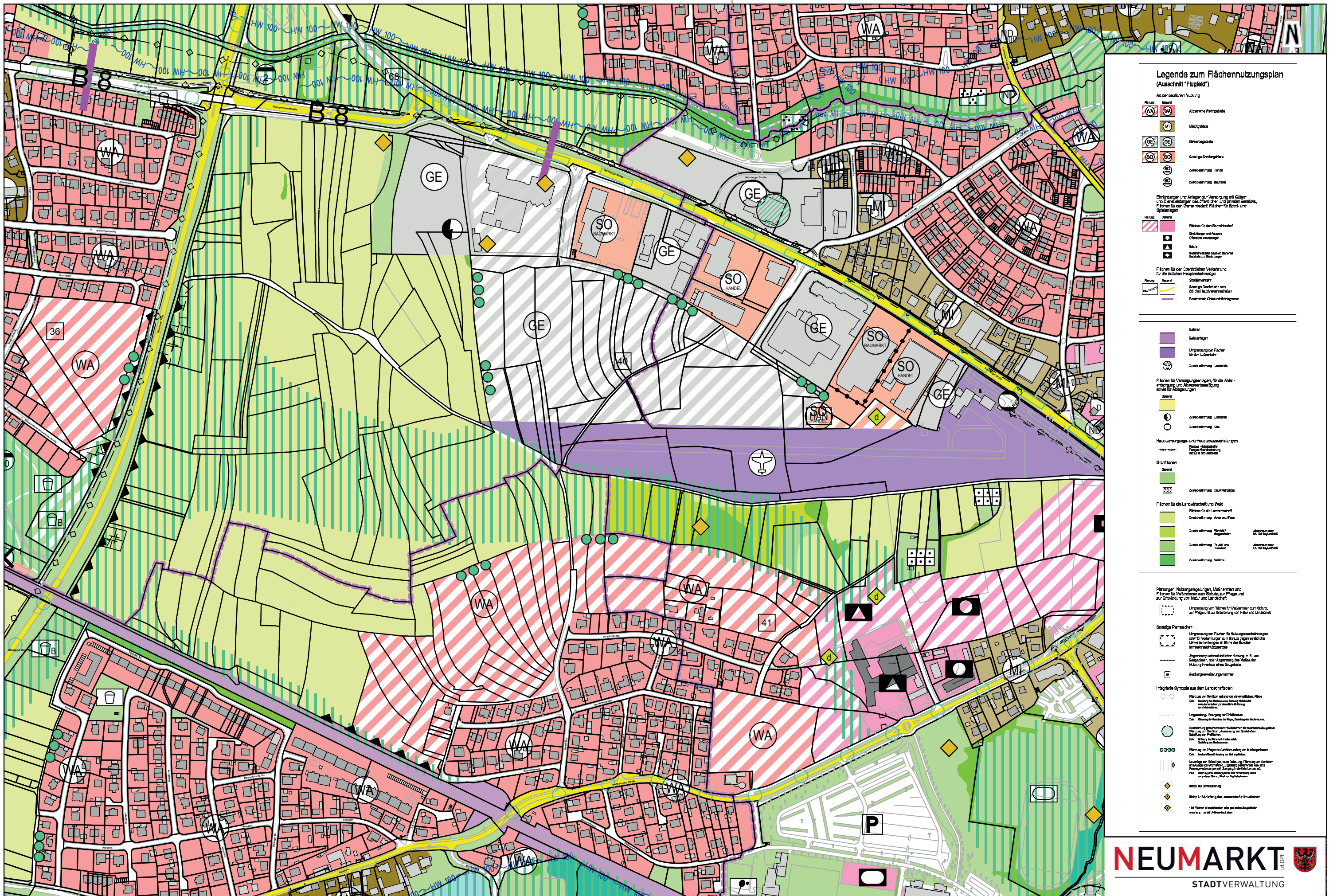




Verwendung von Grundstücksdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung.
Für die Grundstücksdaten wird keine Haftung übernommen. Dieser Auszug kann veraltete Informationen zu Grundstücksgrenzen und Gebäuden enthalten und ist daher nicht als Unterlage bei Rechtsgeschäften oder als Nachweis in Verfahren vor Behörden (z.B. Bauanfrage) geeignet. Die Abgabe von aktuellen Auszügen aus dem Liegenschaftskataster ist nur durch das örtlich zuständige Vermessungsamt möglich.